

Marlow, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Bestätigung des Lübischen Stadtrechts im Jahr 1459.

Die Stadt Marlow war von 1448 bis 1768 im Besitz der Familie von der Lühe, zunächst als Pfand und dann als erbliches Lehen.

Während des Dreißigjährigen Krieges entstanden insbesondere 1630 und 1637/38 schwere Verluste in Marlow.

1638 wurde auch die Kupferdeckung der Kirche requiriert.

Heute Stadt im Landkreis Vorpommern-Rügen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Marlow und den heutigen Ortsteilen Jahnkendorf sowie Kloster Wulfshagen:

Neun Frauen und ein Mann.

Fünf Frauen wurden verbrannt.

-1576 Frau von Heinrich Holen.

Die Juristenfakultät Rostock verfügte aufgrund der Indizienlage die Haftentlassung nach Schwören Urfehde.

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S.117

1576 Frau von Claus Toden.

Die Juristenfakultät Rostock sah die Sachlage hinsichtlich Schadenszauber bis zum Zeitpunkt der Belehrung vom 17. März 1576 als nicht bewiesen an.

Die Fakultät verfügte weitere Befragungen, lehnte aber die Folter der Beschuldigten ab.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung, II,1, S.117

-1618 Anne Mentzen.

Sie legte ein Geständnis ab.

Anne Mentzen besagte die Roberowsche und ihren Vater.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung, II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S. 189 – 191

1618 Geseken Bellman / die alte Roberowsche genannt.
Sie wurde von Anne Mentzen besagt.
Die alte Roberowsche stritt zunächst die Besagung ab,
stand aber auch im Gerücht des Verkehrs mit Hexen.
Juristenfakultät Greifswald verfügte
bei fehlender Geständnisbereitschaft das Aufsetzen
der Schrauben durch den Scharfrichter.
Beim Schrecken mit der Folter legte die Beschuldigte
ein Geständnis ab.
Sie besagte den alten Mentzen.
Die alte Roberowsche wurde gemäß weiterer Belehrung
der Juristenfakultät Greifswald verbrannt.
Quelle: Lorenz, Sönke:
Aktenversendung, II,2, S. 189 – 191

1618 Vater der Anne Mentzen.
Er wurde von seiner Tochter und von
der alten Roberowschen besagt.
Er stritt die Besagungen ab.
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte Ermittlungen
zum Lebenswandel sowie Leumund.
Die Indizien gegen den Beschuldigten waren
schriftlich abzufassen und dem Beschuldigten
gütlich vorzuhalten.
Die Fakultät bekräftigte sein Recht auf Verteidigung.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Quelle: Lorenz, Sönke:
Aktenversendung, II,2, S. 189 - 191

Marlow, Ortsteil Jahnkendorf

-1609 Frau des Drewes Schmidt /
Bauer zu Jahnkendorf (Amt Ribnitz).
Sie wurde inhaftiert.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock
Verhör zu den Anklagepunkten mit Anwendung
„gebührender“ Folter.
Die Aussagen im Verhör musste ein Notar protokollieren.
Der Ehemann wandte sich mit Bitte um Belehrung
an die Juristenfakultät Rostock, welche in ihrer Antwort
vom 23. August 1609 das Verfahren als widerrechtlich
einschätzte und Entlassung aus der Haft auf Kaution
verfügte.
Die Beschuldigte legte jedoch unter der Folter
ein Geständnis ab.
In der Belehrung vom 26. August 1609 an die Verfahrensführer
verfügte die Fakultät die Fortsetzung des Verfahrens,
wobei ihr Ehemann zur Verteidigung zugelassen wurde.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Das Verfahren führten Gert von Cöln und Jochim Tide –

Fürstliche Beamte der Vogtei Ribnitz.

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung, II,1, S. 428 – 430

1609 die Rodische.

Die Frau wurde inhaftiert.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Verhör
zu den Anklagepunkten mit Anwendung
„gebührender“ Folter.

Die Aussagen im Verhör musste ein Notar protokollieren.

In diesem Verhör legte die Beschuldigte kein Geständnis ab,
da die Fakultät in weiterer Belehrung Haftentlassung
nach Schwören Urfehde verfügte.

Das Verfahren führten Gert von Cöln und Jochim Tide –
Fürstliche Beamte der Vogtei Ribnitz.

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung, II,1, S. 428 – 429, 429 - 430

Marlow, Ortsteil Kloster Wulfshagen

-1607-08 Elisabeth Frese / Frau des Chim Wolffes.

Sie wurde gefoltert.

Elisabeth Frese legte gütliches und peinliches Geständnis ab.

Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock
verbrannt.

Gerichtsherr war Jürgen von Oldenfleth zu Wulffshaben
(Amt Ribnitz).

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung, II,1, S. 381 – 382

-1608 Catharina Roden / Frau von Thewes Peter.

Sie wurde von der Gengerschen (Anna Elers)

- siehe Verfahren Sülze 1608 - besagt.

In 1. Belehrung vom 22. Juni 1608 lehnte

Juristenfakultät Rostock Inhaftierung und Folter ab.

Die besagte Catharina Roden war zunächst mit Anna Elers
zu konfrontieren und ein entsprechendes Protokoll zu erstellen.

In weiterer Belehrung vom 18. Juli 1608 bezieht sich
die Fakultät bereits auf das Geständnis unter der Folter.

Catharina Roden gestand Schadenszauber am Vieh
und weitere „Misshandlungen“.

Die Angehörigen der Fakultät hatten Zweifel an der Rechtlichkeit
des Verfahrens, legten aber trotzdem als Urteil fest:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Gerichtsherr war Jürgen von Oldenfleth zu Wulffshaben
(Amt Ribnitz).

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung, II,1, S. 406, 407 – 408

1608 Lise Wolffs.

Geständnis unter der Folter.

Lise Wolffs gestand Schadenszauber am Vieh
und weitere „Misshandlungen“.

Die Angehörigen der Juristenfakultät Rostock hatten Zweifel
an der Rechtllichkeit des Verfahrens,
legten aber trotzdem als Urteil fest:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Gerichtsherr war Jürgen von Oldenfleth zu Wulffshaben
(Amt Ribnitz).

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung, II,1, S. 407 – 408

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com